

Bekanntmachung

Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenheim

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Blankenheim hat am 15.12.2022 beschlossen, dass der Flächennutzungsplan im Bereich östlich der Lindweilerstraße und nördlich des Friedhofswegs sowie südlich des Weitzwegs durch die 42. Änderung geändert wird.

Die Flächen sind in der als Anlage beigefügten Karte dargestellt.

Blankenheim, den 16.12.2022

Gemeinde Blankenheim

Die Bürgermeisterin



Jennifer Meuren

Flächennutzungsplan Gemeinde Blankenheim

42. Änderung

"Tausch von Flächendarstellungen Rohr"

Vor der Änderung M. 1 : 2.000 Teilabschnitt A Nach der Änderung



Vor der Änderung M. 1 : 2.000 Teilabschnitt B Nach der Änderung



PLANZEICHENERKLÄRUNG DER ÄNDERUNG:

- | | |
|---|---|
| Wohnbauflächen
(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB) | Flächen für die Landwirtschaft
und für die Forstwirtschaft
(§ 5 (2) Nr. 9 BauGB) |
| Gemischte Bauflächen
(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB) | Flächen für den oberörtlichen Verkehr und
für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 (2) Nr. 3 BauGB) |

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs
der 42. Änderung



BECKER URSCH • KORNSTR. 23 • 53 • 51633 BIRKENFELD TEL. +49 (0)241 - 9999-0 • FAX +49 (0)241 - 9999-43 WWW.BECKER-URSCHE.DE • WWW.CAD-BECKER.DE		
14.11.2022	Gemeinde Blankenheim, 42. Änd. des Flächennutzungsplans	

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende am 15.12.2022 beschlossene Aufstellungsbeschluss der Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenheim, wird hiermit gem. § 2 I BauGB in Verbindung mit den Bestimmungen der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW.S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741), öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 VI GO NW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), und des Baugesetzbuches vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), beim Aufstellungsbeschluss der Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenheim nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss der o. a. FNP-Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Blankenheim, 16.12.2022

Gemeinde Blankenheim

Die Bürgermeisterin



Jennifer Meuren